

Allgemeine Vorbemerkungen

Die eingesetzten Preise verstehen sich einschließlich aller erforderlichen Materiallieferungen frei Baustelle für eine fix und fertige meisterhafte Arbeit, sowie Beseitigung des anfallenden Schuttes. Die Ausführung und Abrechnung der Arbeiten erfolgt aufgrund der VOB (neueste Fassung) und der einschlägigen DIN-Normen, der nachstehenden Beschreibung der Lieferungen und Leistungen, ergänzt durch mündliche und schriftliche Angaben der Bauleitung, der Vor-schriften der Bau- und Unfallverhütungsvorschriften, ebenso der örtlichen Verhältnisse, welche der Bieter vor Beginn der Arbeiten zu prüfen hat.

Bei den im Leistungsverzeichnis eingesetzten Preisen wurden folgende Tariflöhne zugrunde gelegt:

1 Facharbeiter EUR /Stunde
1 Hilfsarbeiter EUR /Stunde
1 Lehrling EUR /Stunde

Die vorgenannten Stundensätze gelten auch für die anfallenden Stundenlohnarbeiten. Die Sätze enthalten Auslösungen, Wegegeld, Schmutzzulage usw. und schließen das übliche Handwerkszeug ein.

Das Aufmaß ist gemeinsam mit dem Vertreter des Auftraggebers und Unternehmer aufzunehmen. Die Rechnungsstellung mit Aufmaß hat in 3-facher Fertigung zu erfolgen. Sämtliche Positionen müssen mit Nettopreisen errechnet werden. Die Mehrwertsteuer wird an der Endsumme der einzelnen Zusammenstellungen errechnet und mit dem Nettopreis addiert.

Kommen Arbeiten zur Ausführung, welche in diesem Leistungsverzeichnis nicht erfaßt sind, so ist vom Auftragnehmer vor Beginn der Arbeiten beim Architekten ein Nachtragsangebot vorzulegen.

Bei der Durchführung des Bauvorhabens dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht illegal beschäftigt werden.

Der Bieter erklärt mit Abgabe des Angebotes ausdrücklich, daß er sich an unerlaubten Preisabreden in Bezug auf das vorliegende Angebot nicht beteiligt hat.

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich ein Bautagebuch zu führen. Darin sind Name und Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, Arbeitsort (z. B. Raum) und durchgeführte Arbeiten aufzulisten. Die Bautagebücher sind in den wöchentlichen Baubesprechungen an die Bauleitung einzureichen. Fehlende oder unvollständige Bautagesberichte können mit Rechnerkürzung bestraft werden.

Der Auftragnehmer hat sich vor Ort über die Besonderheiten und die Lage der Baustelle zu informieren. Erschwernisse, die sich aus der Örtlichkeit, den oben genannten Baustellenrahmenbedingungen sowie der Bauzeit im Frühjahr/Sommer (Ferien) ergeben, kann der AN nicht nach Angebotsabgabe geltend machen.

Die nicht vom Umbau betroffenen bzw. zu erhaltenen Gebäudeteile sind zu schützen und zu erhalten.